

„Denn es ist geld ein ungewis, wanckelbar ding“

Die Wirtschaftsethik Martin Luthers anhand seiner Schriften
gegen den Wucher

Michael Lapp

1. Vorbemerkung

Die Wirtschaftskrise hat den Blick für die Notwendigkeit einer eingehenden Beschäftigung mit dem wirtschaftlichen System geschärft. Aus der Vergangenheit lassen sich dabei Denkanstöße gewinnen, die für die Zukunft nützlich sein können. Dabei mag es zunächst verwundern, ausgerechnet bei dem Theologen Martin Luther Hinweise auf wirtschaftsethische Fragen zu erhalten. Und doch spielen gerade wirtschaftliche Fragen für die Entwicklung des 16. Jahrhunderts eine wichtige Rolle, steht doch diese Zeit an der Schnittstelle zwischen Mittelalter und Neuzeit zugleich an einem Wendepunkt der Wirtschaftsgeschichte. Das 16. Jahrhundert ist in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem durch den Niedergang der Naturalwirtschaft und die rasche Zunahme der Geldwirtschaft bestimmt. Damit einher gingen gesellschaftliche und politische Veränderungen. Während die Ritter und der Adel vielfach Macht einbüßen mussten, gelangte das Bürgertum der aufstrebenden Städte vor allem durch den sich ausweitenden Handel zu großer Blüte. Für die Reformation war der Umstand, dass sich mit dem Bürgertum eine selbstbewusste Schicht etablierte, durchaus von Vorteil. Martin Luther selbst begegnete, wie im folgenden zu zeigen ist, dem Geldhandel allerdings mit großer Skepsis.¹

2. Der historische Kontext des Wucherverbotes

Schon in der Alten Kirche wurde unter Hinweis auf Dtn 23, 20 f. und Lk 6, 35 das Zinsnehmen verboten; wichtig für die gesamte Entwicklung ist dabei der Satz Papst Leos I. (440–461) „Des Geldes Zinsgewinn ist der Seele Tod“ (Fenus pecuniae funus est animae).²

Vom 11. Jahrhundert an wurde jedoch die Zinsfrage wieder virulent. Durch die Ausweitung des Handels und Gewerbes über weitere Strecken – vor al-

¹ Grundlegend zu Luthers Wirtschaftsethik vgl. *Hans-Jürgen Prien*, Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen 1992; *Andreas Pawlas*, Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik, Neukirchen-Vluyn 2000.

² Leo I., Sermo XVII, zit. nach *Jacques Le Goff*, Wucherzins und Höllenqualen, Ökonomie und Religion im Mittelalter, Stuttgart 2008, 42.

lem durch die Kreuzzüge wurde Handel bis in den Orient möglich – setzte eine deutliche geldwirtschaftliche Entwicklung ein. Die Zeit zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert war zum einen geprägt durch den Aufstieg der Städte und des Bürgertums und die damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche, welche sich vor allem im Anstieg der Geldwirtschaft zeigten, zum anderen auch durch die Reaktion auf diese Entwicklung, wie sie z. B. am Aufkommen der Bettelorden mit ihrer freiwilligen Armut deutlich wurde. In dieser Zeit wurde das traditionelle Zinsverbot wieder verschärft. Auf dem Zweiten, Dritten und Vierten Laterankonzil (1139, 1179 und 1215), auf dem Ersten und Zweiten Konzil von Lyon (1245 und 1274) und auf dem Konzil von Vienne (1311/12) wurden Wucherverbote erlassen oder erneut eingeschärft. Das Zinsverbot wurde mit der christlichen Pflicht zur Wohltätigkeit und der Ablehnung jeglichen Gewinns begründet, der nicht aus produktiver Arbeit oder Boden stammte. Diese Begründung lässt erkennen, dass ursprünglich Darlehen vorwiegend zu Konsumzwecken im Blick waren. Das Zinsverbot hatte daher in erster Linie einen sozialen Grund: Die auf Konsumkredite angewiesenen Menschen sollten vor Ausbeutung geschützt werden. Die rein wirtschaftliche Seite war nicht im Blick, daher kam es auf dem Zins- und Kapitalmarkt auch nicht zu einer Stagnation. Im 15. Jahrhundert stellte sich dementsprechend heraus, dass das ungeschmälerete Zinsverbot mit der wirtschaftlichen Realität nicht mehr vereinbar war. Daher wurde unter den Päpsten Martin V. (1425) und Kalixt III. (1455) der Wirkungsbereich des Zinsverbotes eingeschränkt und der Zins- und Rentenkauf indirekt sanktioniert, indem behauptet wurde, diese seien mit dem Wucher nicht gleichzusetzen. Ein Grund für die Änderung ihrer Haltung dürfte wohl auch gewesen sein, dass die Kirche die Möglichkeit des Geldgewinnes zu schätzen begann, und nun einen Weg zur Legitimation des Zinses suchte. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer Überarbeitung des Zinsverbotes immer lauter. Der Hintergrund war, dass die Kaufleute, für die es eine ökonomische Notwendigkeit war, Zinsen zu erheben, nun um ihr Seelenheil fürchten mussten. Das Fünfte Laterankonzil erneuerte trotzdem 1515 das Zinsverbot, das unmittelbare reichsrechtliche Gültigkeit besaß, ohne sich mit den neu aufkommenden Fragen und Problemen richtig beschäftigt zu haben.

3. *Luthers frühe Schriften zu wirtschaftsethischen Fragen*

3.1. Die beiden „Sermonen gegen den Wucher“

Luther hat sich insgesamt viermal ausführlich zu wirtschaftsethischen Fragen geäußert. Seine erste Schrift zu diesem Thema ist die 1519 erschienene Abhandlung „Eyn Sermon von dem Wucher“³, dem 1520 eine überarbeitete und erwei-

³ WA 6, (1) 3–8, später als „Kleiner Sermon von dem Wucher“ bezeichnet.

terte Fassung folgte.⁴ Den Hintergrund für die Entstehung dieser Sermonen sind wohl die von der Kirche getätigten Geldgeschäfte.⁵ Luther stellt in diesen Sermonen fest, dass die Bergpredigt, die Leihen ohne Gewinn gebietet, für alle Christen verpflichtend und nicht etwa nur ein Rat sei, den nur die ganz Frommen befolgen könnten. Als einziges Geschäft lässt Luther den Zinskauf zu. Darunter versteht er das Verleihen von Grundstücken gegen eine Rendite von vier bis sechs Prozent, wobei er eine Teilung des Gewinns und des Risikos fordert. Allerdings dürfe mit Bedürftigen diese Art von Geschäften nicht getätigt werden.⁶ In der erweiterten Fassung – dem „Großen Sermon“ von 1520 – stellt Luther wiederum fest, dass den Christen die Hilfe für Bedürftige ohne Schielen auf Gewinn geboten ist. Auf dem Hintergrund von Missernten in den Jahren zuvor, die die Bauern zwingen, Kredite aufzunehmen,⁷ lehnt Luther das Beleihen von Getreide und Wein bis zur neuen Ernte aus grundsätzlichen theologischen Überlegungen ab und bezeichnet diese Praxis als Wucher.⁸ Luther lässt unter Christen das Argument nicht gelten, dass ohne Interesse an Gewinn der Handel nicht funktioniere.⁹ Insgesamt geht Luther in diesem Sermon ausführlich auf die Geldgeschäfte und die daraus resultierenden Probleme im Rahmen der weltlichen Wirtschaftspraxis ein, ohne dass er seine ablehnende Meinung revidiert. Er sieht, dass auch die Kirche in solche verwerflichen Wirtschaftspraktiken involviert ist, und fordert daher gerade von ihr ein vorbildliches Verhalten in wirtschaftlichen Fragen.¹⁰

3.2. „Von Kaufshandlung und Wucher“

1524 brachte Luther die Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“¹¹ heraus. In diese Schrift hat Luther den „Großen Sermon von dem Wucher“ unter der Überschrift „Vom Wucher“ vollständig aufgenommen und den Teil „Von Kaufshandlung“ vorangestellt. Luther betont die Notwendigkeit des Handels.¹² Er lehnt jedoch den Fernhandel ab, da nach gängiger Meinung das Geld besser im Lande verbleiben soll.¹³ Er vertritt die Meinung, dass die Geschäfte nach dem Prinzip von Recht und Billigkeit abzuwickeln sind, das Kaufmannsprinzip des höchsten erzielbaren Preises lehnt er als unchristlich ab. Am liebsten wäre ihm eine Festsetzung der Preise durch die Obrigkeit, da er dies aber als unrealisierbar ansieht, sollen die Preise durch die Marktsituation festgelegt werden.¹⁴ Der Lohn für den Kaufmann soll sich an dem eines Tagelöhners

⁴ WA 6, (33) 36–60, der sogenannte „Große Sermon von dem Wucher“.

⁵ Vgl. WA 6, 7,7 ff.

⁶ A. a. O., 6,17–7,6.

⁷ Vgl. *Prien* (s. Anm. 1), 72.

⁸ WA 6, 48,24–49,17.

⁹ A. a. O., 51,4–19.

¹⁰ A. a. O., 50,4–51,2.

¹¹ WA 15, (279) 293–322.

¹² A. a. O., 293,29 f.

¹³ A. a. O., 293,33–294,20.

¹⁴ A. a. O., 295,4–296,24.

orientieren,¹⁵ also einen normalen Lebensunterhalt ermöglichen. Kaufgeschäfte sollten bar bezahlt und nicht etwa über Bürgschaften abgewickelt werden.¹⁶ Um größere persönliche wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, sollte Geldverleih so beschränkt bleiben, dass Verluste nicht die eigene Existenz bedrohen.¹⁷ Luther kritisiert des Weiteren spekulative Termingeschäfte, Ausnutzung der Marktsituationen und monopolistische Marktbeherrschung, sowie Ausnutzung von Preisvorteilen und Notlagen, unseriöse Zahlungspraktiken und Manipulationen an Maßen und Gewichten.¹⁸

3.3. Die Vermahnung „An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen“¹⁹

3.3.1. Einleitung

Luther hat diese Vermahnung Ende 1539 geschrieben; veröffentlicht wurde sie wohl Neujahr 1540.²⁰ Den direkten Anlass für diese Schrift bot die wirtschaftliche Situation im Jahre 1539. Wegen anhaltender Dürre, vor allem aber, weil das noch vorhandene Getreide von Spekulanten zur Erzwingung höherer Preise zurückgehalten und damit dem Markt entzogen wurde, brach in Wittenberg und Umgebung im Frühjahr 1539 eine Hungersnot aus. Luther wandte sich in dieser Situation an den Bürgermeister der Stadt Wittenberg Lukas Crnach. Dieser beteuerte jedoch, an der Situation unschuldig zu sein. In einem Brief forderte Luther den Kurfürsten auf, gegen den Geiz und die Bosheit der reichen Junker vorzugehen, die die Hauptschuld an der Hungersnot trügen.²¹ Luther erwähnt auch die, die den konkreten Anlass zur Abfassung der Schrift bieten, nämlich die, „so mutwillige theurung stifften, wie itzt Adel und Baur thun auff's aller mutwilligst.“²² Luther schreibt, dass in den letzten zehn bis zwanzig Jahren der Zinssatz auf bis zu 40 Prozent im Jahr angestiegen sei.²³ Den Grund dafür sieht er darin, dass reiche Produzenten – sowohl Adelige als auch Bürger – ihre ständig steigenden Lebenshaltungskosten durch Preisaufschläge ausglich, der Lohn für die Wenigbemittelten aber nicht steige, so dass diese sich kaum das Notwendigste zum Leben leisten könnten.²⁴

Diese Veröffentlichung Luthers ist der Gattung nach eine paränetische Schrift. Sie ist in zwei Hauptabschnitte geteilt: Der erste Teil²⁵ behandelt die

¹⁵ A. a. O., 297,26–298,4.

¹⁶ A. a. O., 303,19–304,10.

¹⁷ A. a. O., 303,24–28.

¹⁸ A. a. O., 305 ff.

¹⁹ WA 51, (324) 331–424; eine Übertragung ins Neuhochdeutsche findet sich im Anhang von *Günter Fabiunke*, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin (Ost) 1963, 193–230.

²⁰ Vgl. WA 51, 326.

²¹ Vgl. a. a. O., 325.

²² A. a. O., 421,27 f.

²³ A. a. O., 364,28 f.

²⁴ A. a. O., 416,28–31.

²⁵ A. a. O., 343,27–376,30.

weltlichen (juristischen und politischen) Aspekte des Wuchers, im zweiten Hauptteil²⁶ erörtert Luther die theologischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Wucher für die Christen stellen. Luther spricht sich in der Schrift gegen den Wucher und für seine massive Verurteilung aus. Luther lokalisiert die Wucherer in Leipzig, Augsburg und Frankfurt, wobei er bemerkt, dass jedes Haus die Auswirkung ihres Tuns zu spüren bekomme.²⁷ Er will den Predigern und Pfarrern eine Hilfe geben, um in Gesprächen und Predigten den Wucher auf das Schärfste zu verurteilen.

3.3.2. Luthers Definition des Wuchers

Für Luther gilt jeder Mensch als Wucherer, der Geld verleiht und etwas zusätzlich zum verliehenen Betrag zurückverlangt, seien es 5, 6 oder mehr Prozent.²⁸ Luther stellt dies besonders deutlich heraus und wendet sich gegen die Relativierung der Unrechtmäßigkeit des Wuchers durch das Argument, dass alle Stände davon profitierten.²⁹ An einem konkreten Beispiel³⁰ vergleicht er Wucherer, die sich ihres Wucherns als Wohltat rühmen, mit Mördern und Ehebrechern. In seiner Polemik stellt er fest, dass sich auch Ehebrecher und Räuber im gegenseitigen Einvernehmen gute Dienste tun. Luther stellt klar, dass es keine gesellschaftliche Schicht gebe, die nicht in irgendeiner Form Wucher betreibe, dass dieser Tatbestand den Wucher aber nicht legitimiere.

Luther analysiert die großen Gefahren, die für die soziale und politische Situation Deutschlands vom Wucher ausgeht. In Deutschland werden bis zu 40 Prozent Zinsen pro Jahr genommen³¹ – namentlich in Leipzig. Daher rührt die Gefahr, dass bei einem solchen Zinssatz einer der „grossen hendelern“ einen großen König in einem Jahr zugrunde richten kann, denn wenn dieser 1000 000 Gulden leiht, muss er nach einem Jahr allein 400 000 Gulden Zinsen zahlen. Luther ist darüber so erzürnt, dass er den Wucherern vorwirft, die Welt in zehn Jahren „gefressen“ zu haben.³² Er versteht, was dieser Zinssatz an Inflation und Teuerung mit sich bringt, und sieht die Gefahr des Niederganges vor allem der lohnabhängigen Arbeiter sehr genau. Sie können nicht durch Handel und Fruchtanbau ihre Erträge steigern und sind daher durch die wucherbedingte Preissteigerung am ehesten betroffen,³³ so dass sie ihr Anwesen verkaufen müssten. Luther findet zu diesem Thema mit Neh 5, 3f. auch eine biblische Parallele.

²⁶ A. a. O., 376,31–421,28.

²⁷ A. a. O., 417,26–29.

²⁸ A. a. O., 332,34.

²⁹ A. a. O., 334,33–337,25.

³⁰ A. a. O., 338,23–340,26.

³¹ A. a. O., 364,26–365,29.

³² A. a. O., 365,28 f.

³³ A. a. O., 417,24–418,22.

3.3.3. Ausnahmen

3.3.3.1. Schadewacht³⁴

Luther gesteht eine Ausnahme zu, die ein Zinsnehmen rechtfertigt. Er bezeichnet diese Art der Bezinsung als Schadewacht. Die Juristen verwenden den Begriff Interesse.³⁵ Dieser Fall ist gegeben, wenn ein Mensch, der mehr aus Gefälligkeit Geld verleiht, damit rechnen muss, das verliehene Geld nicht zurück zu erhalten. Dann ist das Nehmen von geringen Zinsen erlaubt, um die notwendigsten Dinge für den Lebensunterhalt bestreiten zu können, da der Betroffene durch das Verleihen des Geldes seinerseits in eine existenzbedrohende Situation kommen könnte. Die Bezeichnung Schadewacht leitet Luther vom „Zustand“ des Gläubigers her, der auf sein Geld wartet: „Mein schade wacht, weil du seumest und schleffest und gehet teglich uncost oder schaden drauff, so lange du seumest und schleffest.“³⁶ In diesem besonderen Fall muss der Schuldner die Leihsumme und die Summe für die zusätzlichen Aufwendungen bezahlen. Diese besondere Modalität des Leihens ist für Luther kein Wucher. Ganz im Gegenteil, er hält dies für ein „Christlich werck, welchs Gott nicht allein hie auff Erden, wie er den Weltlichen thut, sondern auch in jener welt belohnen wil“.³⁷ Allerdings weist er auch die Juristen an, über den Gebrauch der Schadewacht genau zu wachen, dass nicht doch ein versteckter Wucher daraus wird. Luther will verhindern, dass mit den Zinsen des Geldes in Saus und Braus gelebt wird. Daher soll das zusätzliche Geld am besten erst dann gefordert werden, wenn der Schaden tatsächlich eingetreten ist. Das gleiche gilt auch für Naturalien wie Getreide, Wein usw. Dieses Beispiel zeigt, mit welchem Sachverstand und welcher analytischer Auffassungsgabe Luther dieses Thema behandelt; ihm entgeht keine denkbare Möglichkeit des Wuchers.

3.3.3.2. Notwucher³⁸

Als weitere Ausnahme lässt Luther den sogenannten Notwucher zu. Bedürftigen Menschen – z. B. Witwen und Waisen – soll das Zinsnehmen erlaubt sein. Es soll sich aber im Rahmen halten und fünf bis sechs Prozent nicht übersteigen. Für diesen Fall wünscht sich Luther sogar eine Lockerung des Wucherverbotes. Zinsnehmen soll nur in Notzeiten erlaubt sein; daher versteht Luther den Notwucher auch als einen Akt der Barmherzigkeit, da keiner zum Bettler gemacht werden soll. Luther wagt folgendes am Tatbestand des Mundraubes

³⁴ A. a. O., 343,27–352,26.

³⁵ A. a. O., 345,22.

³⁶ A. a. O., 344,20–22. Luther leitet den Begriff „Schadewacht“ direkt vom Wort „Schaden“ her. „Schadewacht“ ist nach der Erläuterung des Grimmschen Deutschen Wörterbuchs der „name eines wucherers“ (DWb 8, 1985), wobei „Schaden“ etymologisch als Vorläufer der Bezeichnung „Zins“ verstanden wird (vgl. a. a. O., 1976).

³⁷ WA 51, 345,25–27.

³⁸ A. a. O., 371,25–375,27.

orientierten Vergleich: „Was ausser der not recht ist, Das ist jnn der not un-recht, und widerumb, Wer dem Becker brod vom laden nimpt on hungers not, ist ein Dieb, Thut ers jnn hungers not, so thut er recht, Denn man ists schul-dig jm zu geben, Und der gleichen viel.“³⁹ Luther will in seiner Schrift nicht alle Details klären. Wichtig ist für ihn, dass Geldverleihen kein Geschäft sein kann und darf. In Zweifelsfällen sollen daher Pfarrer, Fürsten oder „fromme Gelehrte“ gefragt werden. In diesem Zusammenhang ermahnt Luther seine Leser in Anlehnung an 1Tim 6,7–10 zu einem bescheidenen Leben; da der Mensch nach seinem Tod keine Güter mitnehmen kann, wendet er sich gegen Geiz und Wucher. Ihm ist aber auch klar, dass es bei der Höhe der Bedürfnisse soziale Unterschiede gibt, auch wenn vom christlichen Standpunkt alle gleich viel bekommen sollten.⁴⁰

3.3.4. Luthers Gründe für die Ablehnung des Wuchers

Luther teilt seine Schrift in zwei große Abschnitte. Im ersten erläutert er seine Gründe für die Ablehnung des Wuchers aus politischer und juristischer Sicht, im zweiten Teil argumentiert er theologisch.

3.3.4.1. Die politisch-juristischen Gründe⁴¹

Luthers Berufung auf Aristoteles:

Luther übernimmt bei seiner Argumentation gegen den Wucher eine natur-rechtliche Begründung des Aristoteles,⁴² der die Meinung vertritt,⁴³ dass Wucher gegen die Natur sei, denn Geld sei, anders als Bäume und Äcker, un-fruchtbar und vermehre sich nicht. Auch wird durch den Wucher das richtige Verhältnis jeder Leistung vernachlässigt, da ein Wucherer mehr nimmt, als er gibt. Daher übernimmt Luther auch die Auffassung des Aristoteles,⁴⁴ dass ein Wucherer letztlich einem Dieb und Räuber gleicht, da er den Menschen Geld wegnimmt. Luther verwendet für diese Art des Räubers, der auf einem Stuhl sitzt, die Bezeichnung „Stuhlräuber“. Ihn sollte man am besten hinrichten, so wie es zuweilen mit einem kleinen Dieb geschieht, der nur ein paar Gulden gestohlen hat. Luthers Rückgriff auf Aristoteles mag im ersten Moment irri-tieren, hatte Luther doch schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich in der „Disputatio contra scholasticam theologiam“⁴⁵ vom September 1517, dem Aristotelismus in der Theologie und damit der ganzen traditionellen mittel-

³⁹ A. a. O., 373,18–22.

⁴⁰ A. a. O., 375,28–376,30.

⁴¹ A. a. O., 352,27–376,30.

⁴² A. a. O., 360,22–361,21.

⁴³ Vgl. *Aristoteles*, Politik, Buch I (58a,b), hg. von *Paul Gohlke*, Paderborn 1959, 53.

⁴⁴ Vgl. *Aristoteles*, Nikomachische Ethik, Buch IV (22a), hg. von *Paul Gohlke*, Paderborn 1956, 101.

⁴⁵ WA 1, (221) 224–228.

alterlichen Theologie eine Absage erteilt. Theologisch lehnt Luther den Rückgriff auf Aristoteles also ab. Die Berufung Luthers auf Aristoteles erklärt sich in diesem Fall allerdings damit, dass Luther die aristotelische Auffassung nicht für seine theologische, sondern ausschließlich für seine juristisch-politische Argumentation gegen den Wucher verwendet. Luther übernimmt bezüglich der Geldtheorie die naturrechtliche Auffassung des Aristoteles, denn eine Produktivität des Kapitals – wie wir sie heute anwenden und wie sie in die Krise geraten ist – war Luther fremd und undenkbar; er kannte die Produktivität des Kapitals höchstens als Anlage auf Grund und Boden mittels Arbeit. Gott und Arbeit geben die Gaben, die für das Leben notwendig sind, nicht das spekulative Hin- und Herschieben von Waren und Geldströmen.

Die Vorbilder der Antike im Kampf gegen den Wucher:

Luther führt im Anschluss an den positiv verstandenen Aristoteles weitere besonders leuchtende Vorbilder aus der Antike für seine Argumentation an. Auffällig ist dabei vor allem seine besondere Kenntnis des Altertums, auch im Blick auf deren Praxis im Kampf gegen den Wucher. Luther nennt die beiden Griechen Alexander den Großen (356–323 v. Chr.) und Solon (ca. 640–560 v. Chr.) und den Römer Cato (den Älteren) (234–149 v. Chr.) als positive Beispiele, weil sie mit staatlichen Maßnahmen gegen den Wucher vorgegangen sind und auf diese Weise viele Menschen aus wirtschaftlicher Abhängigkeit und Leibeigenschaft befreien konnten.⁴⁶ Luther kritisiert, dass die – ungläubigen – Heiden durch die Vernunft erkennen, dass die Wucherer Diebe und Mörder sind, während die – gläubigen – Christen die Wucherer in Ehren halten und „wir sie schir anbeten umb jres gelds willen, achten nicht, welch ein grossen hohn und schmach wir damit thun dem Christlichen namen und Christo selbs.“⁴⁷ Luther sieht die Gefahr, dass schließlich die gesamte Bevölkerung durch den Wucher leiden muss, wenn keiner gegen die Wucherer vorgeht. Daher wünscht sich Luther, dass Gott Deutschland eine solche Obrigkeit wie Solon oder Alexander geben möge, „der dem Wucher steure und were“.⁴⁸ Dieser Wunsch ist für Luther so intensiv, dass er ihn mit einem „Amen“ beendet; es ist anzunehmen, dass er damit die besondere Dringlichkeit seines Anliegen würdig unterstreichen wollte. Als Beispiel aus dem Alten Testament führt Luther Nehemia an, der aus Gottes Gnade mit Hilfe des Rates (Neh 5,7) gegen den Wucher und die damit verbundenen Versklavung und Verelendung der aus dem Exil zurückgekehrten Juden vorging.

Die Aufgabe der Obrigkeit und der Prediger:

Luther fordert im Anschluss an diese Ausführungen die christliche Obrigkeit auf, gegen den Wucher in gleicher Weise vorzugehen, wie sie es gegen Mord

⁴⁶ WA 51, 357,19–358,29; 361,22–28.

⁴⁷ A. a. O., 361,32–34.

⁴⁸ A. a. O., 358,28 f.

und Ehebruch tut.⁴⁹ Allerdings ist er bezüglich der Effektivität obrigkeitlichen Handelns im Falle des Wuchers eher pessimistisch,⁵⁰ weshalb verstärkt die Prediger dieses Amt wahrnehmen sollen. Die Pfarrer und Prediger haben die Aufgabe, die Obrigkeit und die von Amts wegen mit dieser Problematik betrauten Personen zu „vermahnen“, gegen den Missstand des Wuchers vorzugehen. Luther versteht seine Schrift daher als Argumentationshilfe für die Pfarrer, auf die sie bei Gesprächen und in Predigten zurückgreifen können. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Luther keineswegs das „Reich der Welt“ und das „Reich Gottes“ als zwei Bereiche versteht, die beziehungslos nebeneinander stehen. Vielmehr sollen die Pfarrer, die in geistlicher Vollmacht das Wort Gottes verkündigen, auf die weltliche Obrigkeit einwirken, dass sie nach den Maßstäben der christlichen Ethik handelt, deren Schwerpunkt in diesem Fall die Weisungen der Bergpredigt sind. Luther versteht die Predigt demnach auch als christliche Ermahnung in weltlichen Dingen. Am Ende dieses Abschnittes und besonders am Ende seiner Schrift⁵¹ fordert Luther ein hartes Vorgehen der Pfarrer gegen die Wucherer. So sollen die Pfarrer den Wucher von der Kanzel herunter verdammen. Darüber hinaus ermahnt er die Pfarrer, den Wucherern die Abendmahlsgemeinschaft zu verweigern, es sei denn, sie haben vorher aus vollem Herzen gebeichtet.

3.3.4.2. Die theologischen Gründe⁵²

Im Zusammenhang seiner Argumentation gegen den Wucher fordert Luther unter Bezug auf die Bergpredigt die Christen zum Geben, Leihen und Leiden auf.

*Vom Geben – Mt 5, 42f.*⁵³

Luther macht in seiner Auslegung deutlich, dass jeder Mensch aufgefordert ist, jedem zu geben, der dies nötig hat. Dabei schließt er ausdrücklich – in Anlehnung an Ex 23, 5 – die Feinde mit ein.⁵⁴ Ebenso wie er Hilfe für die Feinde fordert, lehnt Luther es ab, Menschen Hilfe zuteil werden zu lassen, die sich arm oder bedürftig stellen und auf Almosen von „Christen und frome[n] leute[n]“⁵⁵ hoffen, in Wirklichkeit aber nur zu faul zum Arbeiten sind. Er begründet dies damit, dass Christus geboten hat, lediglich den Bedürftigen zu helfen. Luther sieht demnach auch die Möglichkeit des Missbrauches von materiellen Zuwendungen, der zu seiner Zeit wohl zugenommen hatte.⁵⁶

⁴⁹ A. a. O., 355,25–30.

⁵⁰ A. a. O., 332,19 ff.; 356,20 ff.; 366,22 ff. u. ö.

⁵¹ A. a. O., 421,29–424,9.

⁵² A. a. O., 376,31–413,25.

⁵³ A. a. O., 380,31–391,28.

⁵⁴ A. a. O., 381 f.

⁵⁵ A. a. O., 383,25.

⁵⁶ Vgl. a. a. O., 383,18 f.

An dieser Stelle wird Luthers Arbeitsethos erkennbar, dessen Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart reicht: Verdienst ist nur durch der Hände Arbeit redlich. Luther setzt voraus, dass man zum Geben vorher besitzen muss, daher sollen nur die Vermögenden geben. In diesem Zusammenhang übt er scharfe Kritik am Mönchtum, das zwar zunächst mit freiwilliger Armut begonnen habe, im Laufe der Zeit aber immer wohlhabender geworden sei. Unter Rückgriff auf 2 Kor 8, 13 warnt Luther vor Übertreibungen und verurteilt diese mönchische Haltung, denn keiner soll sich selbst „zum Bettler, und den Bettler zum Herren mache[n]“. ⁵⁷ Richtiges Geben bedeutet für Luther daher, so viel abzugeben, dass alle Menschen genug zum Leben haben. Es ist also an den Menschen, die Güter gerecht zu verteilen, denn Gott gibt von sich aus genug für alle (vgl. 1 Tim 6, 7 f.). ⁵⁸

Luther sieht beim Geben allerdings zwei Probleme: Zum einen besteht die Gefahr, dass das Geben aus äußerlichen Beweggründen und nicht von ganzem Herzen kommt; er fordert mit Röm 12, 8: „Wer da gibt, der gebe ... mit einfeltigem hertzen, nicht umb eitel ehre willen“. ⁵⁹ Auch soll man seine guten Taten nicht herausposaunen (vgl. Mt 6, 2), denn sonst „ist solch geben gantz verlorn und umbsonst“. ⁶⁰ So beurteilt er das Verhalten derjenigen Leute besonders negativ, welche beabsichtigen, durch ihr Geben andere in ihre Abhängigkeit zu bekommen. Diese versuchten so, mit einer Gabe von 10 Gulden Arbeit und Nutzen von über 100 Gulden zu erhalten. Für Luther ist – in Anlehnung an biblische Motive, z. B. das „Scherflein der Witwe“ (Mk 12, 41–44) – nicht die Höhe des gegebenen Betrages wichtig, sondern die Einstellung des Herzens. Hier sieht er allerdings unter den Christen große Defizite: „Aber dis geben, aus Einfeltigem hertzen, das ist schwer, und lesset wenig Christen sein, Und kostet doch weder gelt, mühe noch erbeit, Sondern allein, das sich das hertz recht darein schicke, Denn wer einen pfenning gibet aus einfeltigem hertzen, der gibet mehr für Gott, weder so er Hundert und aber hundert Tausent gülden gebe aus solchem falschem hertzen, Denn Gott hellts doch für keine gabe.“ ⁶¹

Aus diesem Grund, so Luther, sei es auch besser, die Fürsten und Bürger verprassten ihr Geld – auch wenn es die Bedürftigen benötigen –, als sie gäben es aus falschem Herzen. Für solche Menschen wird der Mammon zu ihrem Gott. Wenn sie nun andere mit Geld von sich abhängig machen, erheben sie den Mammon auch für diese Menschen und damit für die ganze Welt zum Gott. In Anlehnung an Sir 20, 14 f. nennt Luther eine solche Gabe ein „Narren Geschenk“. Besonders schlimm ist für Luther, dass solche Menschen dann auch noch Dankbarkeit erwarten.

Ebenso schändlich findet Luther das Tun von Menschen, die der Meinung sind, durch die Stiftungen von Klöstern, Messen usw. Gottes Reich kaufen zu

⁵⁷ A. a. O., 385, 19 f.

⁵⁸ A. a. O., 386, 20–22.

⁵⁹ A. a. O., 387, 17 f.

⁶⁰ A. a. O., 387, 24.

⁶¹ A. a. O., 389, 18–24.

können. Hier überträgt Luther die bis dorthin erörterte rein wirtschaftsethische Fragestellung unvermittelt auf seine Rechtfertigungstheologie. In einem einzigen Satz wendet er sich gegen den Versuch, das Heil mittels guter Werke zu bekommen. Dennoch bleibt er beim „Geld“, denn er schreibt von der „böse[n] falsche[n] münzte, die da heisset, unser werck und verdienst“.⁶²

Exkurs: Die Rechtfertigungstheologie im Zusammenhang mit Luthers Wirtschaftsethik

Dieser kurze Hinweis zeigt, wie sehr Luther seine Theologie von der „reformatorischen Entdeckung“ der Rechtfertigung sola fide her denkt. Diese Theologie ist ihm immer präsent, daher wendet er sie auf alle Bereiche an. So kann auch der ethische Ansatz Luthers nicht ohne seine Rechtfertigungstheologie verstanden werden. In der mittelalterlichen Theologie fallen Rechtfertigung und Annahme zum Heil auseinander. Diese Trennung kann aber durch den Weg des freien menschlichen Mitwirkens überwunden werden; diese richtige Ausschöpfung der Freiheit wird somit zur Bedingung der endgültigen Annahme durch Gott.

Für Luther hingegen bedeutet Freiheit die bedingungslose Annahme des Heils. In seiner Schrift „Von den guten Werken“⁶³ stellt Luther eine Verbindung zwischen Rechtfertigung und Ethik her: „Das erste vnd hochste aller edlist gut werck, ist der glaube in Christum“.⁶⁴ Wobei er konkretisiert: „Hie zuglaubenn, das got gnedigen wolgefallen vbir vnsz habe, ist das höchste werck, das geschehn mag von vnd in der Creatur“.⁶⁵ Luther setzt den Glauben absolut und spitzt so seine Position zu, indem er mit Röm 14, 23 feststellt: „alles was nit ausz odder im glauben geschicht, das ist sunde“.⁶⁶ So werden die Werke – gleich welcher Quantität oder Qualität – eben nur durch den Glauben vor Gott angenehm.⁶⁷ Luther interpretiert das 7. Gebot „Du sollst nicht stehlen“ auf dem Hintergrund von wirtschaftsethischen Fragen: So fordert auch dieses Gebot ein Werk, welches viele gute Werke umfasst und vielen Lastern entgegenwirke. Es heißt ‚Mildigkeit‘ – heute besser mit ‚Freigebigkeit‘ oder ‚Barmherzigkeit‘ zu übersetzen. Nach diesem Gebot solle jeder mit seinem Besitz helfen und dienen. Dieses Gebot stehe nicht nur gegen Diebstahl und Raub, sondern ebenso gegen Habgier, Wucher, Übervorteilung u. a. m.⁶⁸ „Vnd furwar, in dissem gebot, mag man am klerlichsten mercke(n) wie alle gutte werck müssen im glauben gehen vnd geschehen, dan hie empfindet ein iglicher fast gewisz, das des geytzs vrsach, ist misztraw, der mildickeit aber vrsach ist der glaub, dan darumb das er got trawet, ist er mild vnd zweiffelt nit er habe ymer gnug“.⁶⁹

⁶² A. a. O., 391,25 f.

⁶³ Von den guten Werken (1520): WA 6, (196) 202–276.

⁶⁴ A. a. O., 204,25 f.

⁶⁵ A. a. O., 208,38–209,2.

⁶⁶ A. a. O., 206,13 f.

⁶⁷ A. a. O., 206,8–32.

⁶⁸ A. a. O., 270,25–271,9.

⁶⁹ A. a. O., 272,18–22.

*Vom Leihen – Mt 5, 46f.; Lk 6, 34:*⁷⁰

Für das Leihen gilt zunächst das gleiche wie für das Geben, wonach man nicht nur dem Freund leihen soll, sondern auch dem Feind. Auch hier versteht Luther wirtschaftsethisches Handeln selbstverständlich als tätige Feindes- und Nächstenliebe, ausdrücklich beruft er sich auf Mt 7, 12. Auch soll nur der wirklich Bedürftige Geld geliehen bekommen und nicht der Faulpelz oder Schalk. Es soll aber nur das verliehen werden, was der Mensch wirklich übrig hat. Auch rät Luther ausdrücklich vom Verleihen ab, wenn die Gefahr besteht, dass der Gläubiger sein Geld nicht zurückerhält. Für Luther bedeutet Verleihen: Geld zu geben, ohne Zinsen zurückzubekommen – alles andere gilt als Wucher. Dennoch fordert Luther die Leute auf, einfältig zu verleihen und nicht auf Dank und Ehre zu hoffen oder sich gar feiern zu lassen. Letzteres ist nämlich für Luther das Zeichen, dass sich die Menschen gerne zum Gott über andere machen. Für Luther zeigt sich an dieser Haltung, dass die Erbsünde weiterhin in der Welt ist.⁷¹ Der Wucher offenbart in Luthers Augen die Grundsündigkeit der Menschen (Erbsünde), gleichzeitig macht er aber auch klar, dass sich die Menschen, die Wucher treiben, für ihre konkreten Sünden (Tatsünden) verantworten müssen. Ähnlich wie in seiner Freiheitsschrift argumentiert Luther hier mit Paradoxien. Gegen die Erbsünde kann die Obrigkeit nicht einschreiten. Diese hat vielmehr die Aufgabe, das konkrete Böse, nämlich die Tatsünde, einzudämmen, was in diesem Fall heißt, dem Wucher entgegenzutreten.

Einige Menschen hätten sogar noch Freude am Leid der anderen. Besonders schändlich sind für Luther diejenigen Wucherer und Geizkragen, die auf sanfte, unauffällige Art versuchen, Einfluss auf andere Menschen zu bekommen. Luther bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die zeitgenössische Situation, in der einige Bauern Getreide zurückhielten, um den Preis zu steigern. Am liebsten sähe Luther diese Leute durch die Obrigkeit hingerichtet. Da dies aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, stellt er fest, dass sie sich mit ihrem Tun selbst richten und dem Teufel verfallen.

*Vom Leiden – Mt 5, 40f. 44:*⁷²

Als drittes Thema in der Auseinandersetzung mit den Wucherern behandelt Luther die Frage des Leidens. So fordert er, dass die Christen, wenn ihnen Leid zugefügt wird, sich nicht wehren sollen, sondern alles in Geduld ertragen. Sich zu wehren bedeutet für Luther die Aufrichtung eines „new weltlich regiment“,⁷³ und dies ist für ihn unmöglich, würde es doch die von Gott gegebene Ordnung stören. Allerdings lehnt Luther jede Form von Leiden ab, die durch Ruhmsucht begründet ist oder von Menschen selbst gewählt wurde.⁷⁴ Ketzler

⁷⁰ WA 51, 391,29–400,20.

⁷¹ A. a. O., 354,20–22, s. auch a. a. O., 394,30–395,21.

⁷² A. a. O., 400,21–413,25.

⁷³ A. a. O., 400,5.

⁷⁴ Vgl. hierzu z. B. auch den „Sermon vom Leiden und Kreuz“ von 1530: WA 32, 28–39, besonders 29,22–30,4.

der Alten Kirche wie Donatisten oder Arianer, aber auch die Bettelmönche und Schwärmer seiner Gegenwart, gelten als Repräsentanten solchen unaufrechten „Leidens“. Ein echter Märtyrer kann nur sein, wer um Christi und der Gerechtigkeit willen leidet (Mt 5, 10 f.). Nur den echten Märtyrern steht der Weg in den Himmel offen, die falschen kommen in die Hölle.

Luther überlegt, ob die Lehre Christi vom Leiden nun hinfällig sei, nachdem „die weltliche Herrschaffen Christen worden sind? Welche nicht leiden, das man den Christum neme oder leide thu, Und jhr schutz und schirm ist nicht zu verachten, sondern zu brauchen, als anderer guter und Creatur Gottes, mit dancksagung“.⁷⁵ Er kommt aber zu dem Ergebnis, dass ein wahrer Christ durch das Handeln der anderen Menschen genug Leidensmöglichkeiten erhält. So empfiehlt er, sich alle drei Stände genauer anzusehen, dann werde man schon genug Leiden finden, da die Bergpredigt von kaum jemandem richtig beachtet werde.⁷⁶ So würde man unter hundert Amtleuten und Adeligen kaum einen finden, der sich diesbezüglich christlich verhält.⁷⁷ Noch schlechter kommen bei Luther die Bauern weg, die wegen ihrer Nahrungsproduktion (praktisch bis ins 20. Jahrhundert hinein) eine besondere Stellung, aber auch Machtstellung, besessen haben. Von ihnen schreibt Luther: „Nemlich, wo du einen Christlichen fromen baurnd findest, der seinem nehesten armen Christlichen fromen baurnd oder seinem armen pfarrher, Christliche liebe und trewe erzeiget, mit geben, leihen, raten oder helfen jnn seiner notturfft. Da gegen wirstu mehr denn tausent unchristliche baurnd finden, die nicht einen pfennig geben, weder Pfarrher noch nachbar, wenn sie gleich hungers not leiden musten“.⁷⁸ Luther konstatiert, dass es unter den Bürgern nicht anders aussehe.⁷⁹ Den Pfarrern – für die diese Schrift ja schwerpunktmäßig bestimmt ist – sagt er voraus, dass sie schon erfahren werden, was Leiden bedeutet, wenn sie es wagen, dem Adel und den Amtleuten Gottes Wort in Bezug auf das Geben, Leihen und Helfen zu verkündigen.⁸⁰ Leiden bräuchten sie daher nicht zu suchen, durch die Wahrnehmung ihres Amtes ergebe sich dies von ganz alleine.

Die Verkündigung gegen den Wucher verbindet sich auch mit Luthers Amtsverständnis: „Und wie wol der Herr allen seinen Christen jnn gemein solch leiden verkündigt und geboten hat, So hat ers doch Sonderlich den Aposteln und jres ampts nacherben gebotten, Solchen ist der Teuffel sonderlich feind, darumb das sie von ampts wegen müssen offentlich die laster straffen, das wil und kan der Baur, Bürger, Adel, Fürst, Herrn nicht leiden“.⁸¹ Luther trennt auch hier Amt und Person: Während die Ermahnung eine Aufgabe des

⁷⁵ WA 51, 403,22–25.

⁷⁶ A. a. O., 404,19–21.

⁷⁷ A. a. O., 405,30–406,29.

⁷⁸ A. a. O., 404,21–26.

⁷⁹ A. a. O., 405,19–29.

⁸⁰ A. a. O., 405,30–406,22.

⁸¹ A. a. O., 406,30–407,20.

Amtes ist, trifft das Leiden den gesamten Menschen. Für ihre Lebensführung fordert Luther von den Pfarrern, dass sie auf keinen Fall Herren werden sollen und am besten – außer für ihre Familien – keine Güter besitzen sollten. Luther schärft den Pfarrern ein, nur das Wort zu verkündigen, auch wenn sie sich damit Anfeindungen aussetzen. Denn das Evangelium sei verfälscht worden, und zwar auch von Leuten, die es besonders hochhalten. Allerdings wird hier nicht ganz deutlich, wen Luther nun konkret meint; vermutlich hat er den Papst und die Bischöfe im Blick.⁸² Angesichts des großen Hasses unter den Menschen, so räumt Luther ein, müssen die Gläubigen denken, der Teufel tobe. Gleichzeitig legt er aber Wert darauf, dass es Gottes Gewalt und Weisheit zu verdanken ist, dass die Welt nicht zugrunde geht.

3.3.4.3. Die Unvereinbarkeit von Geiz und Wucher mit dem Reich Christi⁸³

Unter Bezug auf Mt 6, 24 hält es Luther für ausgeschlossen, dass ein Wucherer in das Reich Gottes gelangen kann, da er dem Mammon als Abgott dienstbar ist. Luther macht dabei einen feinen Unterschied zwischen dem Geizigen und dem Wucherer; beide Haltungen sind aber verwerflich und mit dem Christsein nicht vereinbar: Indem der Geizige, der das Geld rafft und zusammenhält, einem Bedürftigen die aktive Hilfe durch Geben verweigert, bringt er ihn „privative“ – heute würden wir den Ausdruck passiv verwenden – um. Der Wucherer hingegen erledigt dasselbe „positive“, also aktiv, indem er dem Hilfsbedürftigen durch seine Wucherei den letzten Bissen Brot wegnimmt.⁸⁴

Luther analysiert die wirtschaftlichen Konsequenzen des Wuchers genau: Wucher führt zu einer großen Inflation. Daher wendet er sich gegen die Auffassung, durch den Wucher seien nur die ohnehin Reichen betroffen. Die Inflation führt allerdings dazu, dass die Reichen ärmer werden. Für die ohnehin Armen gilt das noch viel mehr, da sie in noch stärkerem Maß durch die – als Reaktion der Reichen auf den schwindenden Geldwert entstehende – Teuerung der Nahrungsmittel getroffen werden.⁸⁵ Als größte Perversion empfindet Luther in diesem Zusammenhang die Auffassung der Reichen, ihre Überteuerung und ihr Wucher seien notwendig, damit sie den Armen desto mehr Almosen geben und sich selbst dadurch leichter den Himmel verdienen könnten. Auf diese Art gedächten sie, gleich zweimal zu profitieren. Luther entgegnet auf solches Ansinnen erzürnt: „Denn also gibt der Teuffel auch ursache, on unterlas gute werck zu thun, wenn er viel leute plaget, welchen man umb Gottes willen helfen mus.“⁸⁶

⁸² A. a. O., 410 f.

⁸³ A. a. O., 413,25–418,22.

⁸⁴ A. a. O., 414,18–30.

⁸⁵ A. a. O., 414,31–415,30.

⁸⁶ A. a. O., 417,21–23. Zum Ganzen vgl. a. a. O., 416,32–417,23.

3.3.4.4. Luthers „Guter treuer Rat“⁸⁷

Luther fordert die Prediger auf, gegen den Wucher zu predigen, damit sie im Gericht keine Schuld trifft, denn die Wucherer sollen besser allein zur Hölle fahren. Nachdem Luther das Gericht über die Wucherer angekündigt hat, gibt er nun den guten Rat, Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, zu suchen, der, anders als im irdischen Handel, nicht gleich viel, sondern mit 1000 auf 100 Gulden (auch hier rechnet Luther interessanterweise mit Geld) um ein vieles mehr gibt, als man auf der Erde erreichen kann. Durch Geben und Leihen mit gutem Herzen kann man sich den Himmel „erwuchern“ und das ewige Leben dazu. Luther fasst diese Aufforderung mit der weisheitlichen Sentenz (Spr 19,17) „Wer dem Armen gibt oder wohlthut, der wuchert dem HErrn.“ zusammen. Luther möchte, dass sich die Menschen das ewige Leben erwuchern; den irdischen Gewinn durch den Wucher verliert man, den himmlischen hingegen nicht.

Luther hat bei seinen Ausführungen stets die eschatologische Dimension vor Augen. Ein Wucherer kann sich nur weltliche, zeitliche und damit vergängliche Güter „erwuchern“; durch dieses irdische Verhalten verbaut er sich jedoch vollends den Weg zum Himmel: Während der Mensch, der in seinem Leben freigebig und seinem Nächsten zugetan war, den Lohn in der himmlischen Herrlichkeit empfangen wird. Interessanterweise benutzt Luther zur Verdeutlichung der Analogie der Verhaltensmuster in beiden Fällen den Begriff „Wucher“.⁸⁸

3.3.4.5. Der Gebrauch der Kirchenzucht⁸⁹

Luther beendet seine Schrift mit der Aufforderung an die Pfarrerschaft, den Wucherern die Gemeinschaft und die Sakramente zu versagen. Immer wieder in der gesamten Abhandlung kommt Luther in kurzen Exkursen auf die Aufgaben des Predigtamtes zu sprechen.⁹⁰ Die Pfarrer warnt er davor, den Wucherern vorschnell – ohne Erkenntnis und Bekenntnis der Schuld und ohne echte Buße – die Sünden zu vergeben und sie zum Abendmahl zuzulassen; auch ein christliches Begräbnis soll ihnen verweigert werden! Andernfalls würden nämlich auch die Pfarrer an den Sünden der Wucherer – die als die „heubt tod sunde“⁹¹ bezeichnet werden – teilhaftig werden und mit ihnen zur Hölle fahren, zumal sich die Wucherer durch ihre Sünde – die Verehrung des Mammons – selbst von Gott getrennt und damit verdammt haben.⁹² Luther sieht voraus, dass durch die Plage des Wuchers und des Geizes der Zorn Got-

⁸⁷ A. a. O., 418,32–421,28.

⁸⁸ S. z. B. a. a. O., 419,19f.

⁸⁹ A. a. O., 421,29–424,9.

⁹⁰ Z. B. a. a. O., 367f., 398f., 409.

⁹¹ A. a. O., 422,20.

⁹² A. a. O., 367,31–368,32.

tes über Deutschland kommen und alle die bestrafen wird, die den Wucher zugelassen haben; so werden auch Fürsten und Herren mit Verarmung und Machtverlust bestraft werden. Er fordert daher alle Inhaber von Ämtern – gleich, ob weltlich oder geistlich – auf, gegen den Wucher vorzugehen. Die Prediger sollen die Wucherer von der Kanzel herab schelten und das ihnen drohende Gericht möglichst blumig ausmalen.

Dass Luther 1540 die Kirchenzucht als Mittel gegen den Wucher angewendet sehen wollte, ist auf den ersten Blick verwunderlich: 1518 hatte Luther in seinem Sermon „De virtute excommunicationis“⁹³ den unevangelischen Missbrauch des Banns seitens der römischen Kirche kritisiert. Ihm ging es damals aber nur darum, den Großen Bann wegen weltlicher Vergehen nicht anzuwenden, während er ihn als reine Maßnahme der Kirchenzucht gegen Häretiker und öffentliche Sünder billigte.⁹⁴

Die Wirtschaftskrise 1538/39 reicht allerdings zur Erklärung der Forderung nach dem Gebrauch der Kirchenzucht nicht aus. Denn in der Einleitung zu seiner Schrift erklärt Luther, dass der Wucher fünfzehn Jahre zuvor schon so gewaltig gewesen sei, dass er auf keine Besserung mehr hoffe; seit dieser Zeit habe er „sich also erhebt, das er nu auch kein Laster, sunde oder schande sein wil, Sondern lesst sich rhumen fur eitel tugend und ehre, als thu er den Leuten grosse liebe und Christlichen dienst.“⁹⁵ Der Wucher habe Deutschland in eine Lage wie Sodom und Gomorra gebracht; daher sei jeder Prediger durch sein Gewissen und sein Amt verpflichtet, durch die Predigt dem Schalk die Maske abzureißen, die er trägt, um den Wucher zur Tugend zu machen.⁹⁶ Diese von ihm konstatierte Verkehrung der Sünde zur Tugend als gefährlichster teuflischer Trick dürfte der entscheidende Grund dafür sein, dass Luther schließlich die Anwendung der Kirchenzucht gegen die Wucherer fordert. Ein anderer Grund für diese Forderung ist wohl auch, dass Wucherer nicht so eindeutig als Sünder erkennbar sind wie Räuber und Mörder, da sie sich als Freunde und Mitbürger des Schutzes der Gemeinschaft erfreuen, obwohl sie eigentlich vielfache Mörder und Räuber sind. Luther spitzt seine Verachtung gegenüber Wucherern und Geizhalsen so zu, dass er sagen kann: „Darumb ist ein Wucherer und Geitzhals warlich nicht ein rechter Mensch, sündiget auch nicht menschlich, Er mus ein Beerwolff sein uber alle Tyrannen, Morder und Rauber, schier so böse als der Teufel selbs“.⁹⁷

⁹³ WA 1, (634) 638–643.

⁹⁴ Vgl. Luthers Aussagen dazu in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520): WA 6, (381) 404–469, hier 445,16–32.

⁹⁵ WA 51, 331,16–21.

⁹⁶ A. a. O., 331,26–332,31.

⁹⁷ A. a. O., 421,19–21. Wohl um Missverständnisse zu vermeiden, macht Luther dann am Ende seiner Schrift deutlich, dass er mit seinen Ausführungen nicht die normalen Geschäftsvorgänge beim Zustandekommen eines Kaufes kritisieren wollte (a. a. O., 423,28–32).

4. Schlussbemerkung

Luthers Vorstellungen über Wirtschaftsethik in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts zur Sprache zu bringen, mag zunächst gewagt sein, auf alle Fälle scheinbar weit hergeholt. Luther kannte keine Hedgefonds und keine Immobilienblase, weder Aktienhandel noch Leergeschäfte. Luther war Theologe und kein Ökonom,⁹⁸ seine Ausführungen können schwerlich als Basis für eine ideologisch gefärbte Kapitalismuskritik verwendet werden. Für ihn war die derzeitige Art des Umgangs mit Geld unvorstellbar. Insofern kann Luther nicht zur Analyse unseres heutigen Bankensystems dienen. Aber wer konnte noch vor einer Generation ahnen, dass sekundlich unvorstellbar große Geldbeträge rund um die Welt geschickt werden? Luther ging es um etwas anderes, das aber grundsätzlichen Charakter hat: das Wohl der Menschen. Luther schärft den Christen ein, nicht den Mammon zum Gott zu machen, sondern ihrer Erlösung ausschließlich im Glauben an Christus gewahr zu werden, was sich in der Liebe zum Nächsten konkretisiert. Luthers Aussagen zu Geld, Zins und Wucher haben daher weder eine analytische noch eine konstruktive Funktion. Sie sind vielmehr evokativ zu verstehen. Denn wie sich gezeigt hat, kann man Luthers Ausführungen zur aktuellen Situation durchaus in Beziehung setzen. Luther kannte das menschliche Streben, nach immer mehr Gewinn zu greifen, sehr genau und musste die verheerenden Folgen – vergleichbar der Situation des Jahres 2008 – erleben. Er präsentiert Mahnungen und Vorschläge, wie sie letztendlich auch in den Wochen nach der Finanzkrise diskutiert wurden, bis hin zu der Frage, wie zukünftige Zusammenbrüche dieser Art zu verhindern sind. Der evokative Charakter von Luthers Aussagen liegt nun darin, dass sie Vorstellungen von „recht und unrecht“ hervorrufen, mit denen jeder sein Verhalten kritisch selbst reflektieren kann. Ansätze bietet Luther genug. Aus diesem Geist heraus gibt es dann doch die Möglichkeit, andere Wege im wirtschaftlichen Handeln zu gehen, wengleich sich der auch bei Luther vorhandene pessimistische Grundduktus nach wie vor durchzusetzen scheint. Solange es einträglicher ist, Geld durch die Beeinflussung von Finanzströmen zu verdienen, als seinen Lebensunterhalt mit produktiver und geistiger Arbeit zu erwirtschaften, und solange auch der „einfache Mann“ um jeden Zehntelprozentpunkt Sparzinsen feilscht, wird es immer wieder Wirtschaftskrisen geben. Obwohl inzwischen jeder wissen sollte, was Luther so ausdrückt: „Denn es ist geld ein ungewis, wanckelbar ding“.⁹⁹

Pfarrer Michael Lapp, Finkenweg 27, 63579 Freigericht-Somborn;
E-Mail: michael.lapp@ekkw.de

⁹⁸ Luther war auch kein „Nationalökonom“, als den ihn *Fabiunke* (s. Anm. 19) in seiner marxistisch geprägten Monographie darzustellen versucht.

⁹⁹ WA 51, 347,20.